

Inflation steigt im Jänner 2022 auf 5,0%

Wien, 2022-02-23 – Die Inflationsrate für **Jänner 2022** lag laut Statistik Austria bei 5,0% (Dezember 2021: 4,3%). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug im Jänner 2022 105,3. Gegenüber dem Vormonat Dezember 2021 ging das durchschnittliche Preisniveau um 0,1% zurück.

"Zu Jahresbeginn 2022 ist die Inflationsrate im Jahresvergleich mit 5% auf den höchsten Wert seit Dezember 1984 angewachsen. Der Anstieg der Treibstoffpreise fiel dabei im Jänner zwar etwas weniger massiv aus als noch im Dezember 2021, trug aber immer noch wesentlich zur Teuerung bei. Ungebrochen blieb der Preisauftrieb bei Haushaltsenergie. Im Vergleich zum Vormonat sind die Preise im Schnitt insgesamt um 0,1% gesunken", erklärt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Mit Jänner 2022 werden für Lebensmittel und Drogeriewaren Scannerdaten für die Berechnung der Inflationsrate verwendet. Damit wird etwa die Hälfte der regionalen persönlichen Erhebung durch den Einsatz von rasch verfügbaren großen Datenmengen ersetzt. Zusätzlich wird die Erhebung des Onlinehandels bei Bekleidung mit Hilfe von Webscraping durchgeführt (die umfangreiche regionale Erhebung bleibt bestehen). In beiden Bereichen – Scannerdaten und Webscraping – sind in Zukunft Erweiterungen geplant.

Ohne Teuerungen für Verkehr, Wohnen und Nahrungsmittel läge die Inflation bei 1,8%

Der Preisanstieg für **Verkehr** (durchschnittlich +11,3%) beeinflusste die Inflationsrate mit +1,57 Prozentpunkten, er war damit etwas geringer als im Dezember (+12,0%; Einfluss: +1,64 Prozentpunkte). Die Treibstoffpreise stiegen um 29,6% (Einfluss: +1,07 Prozentpunkte), etwas weniger als im Vormonat Dezember (+32,9%; Einfluss: +1,13 Prozentpunkte). Gebrauchte Kraftwagen kosteten im Jänner um 12,1% mehr (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte), neue Pkw um 5,5% (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 4,8% (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Bei Flugtickets hingegen verringerte sich der Preisauftrieb deutlich (Jänner: +12,6%, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte; Dezember: +29,5%, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte).

Wohnung, Wasser, Energie kostete durchschnittlich um 5,8% mehr (Einfluss: +1,10 Prozentpunkte), etwas mehr als im Dezember (+5,4%, Einfluss: +1,00 Prozentpunkte). Die Haushaltsenergie zeigte sich weiterhin als starker Preistreiber (Jänner: +16,4%, Einfluss: +0,65 Prozentpunkte; Dezember: +16,9%, +0,64 Prozentpunkte). Die Gaspreise legten am deutlichsten zu (Jänner: +37,2%, Einfluss: +0,22 Prozentpunkte; Dezember: +27,8%, +0,16 Prozentpunkte). Stabil hohe Teuerungen wiesen die Heizölpreise auf (Jänner: +45,8%, Einfluss: +0,20 Prozentpunkte; Dezember: +44,3%, +0,19 Prozentpunkte). Die Strompreise hingegen stiegen vor allem deshalb weniger stark (Jänner: +6,2%, Einfluss: +0,12 Prozentpunkte; Dezember: +12,4%, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte), weil ab Jänner der Ökostromförderbeitrag und die Erneuerbaren-Förderpauschale nicht mehr zu zahlen war. Für Fernwärme wurden die Preise um 11,4% angehoben, für feste Brennstoffe um 12,1%. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich durchschnittlich um 8,9% (Einfluss: +0,51 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Materialkosten (+9,7%, Einfluss: +0,38 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** musste durchschnittlich um 6,3% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,81 Prozentpunkte), merklich mehr als im Dezember (+4,3%, Einfluss: +0,54 Prozentpunkte). Das kann zu einem großen Teil auf die Rückkehr zum ursprünglichen Steuersatz (10% für Restaurants bzw. 13% für Beherbergungsbetriebe, davor reduziert 5%) zurückgeführt werden. Bewirtungsdienstleistungen sind um +5,7% angestiegen (Einfluss: +0,64 Prozentpunkte; Dezember:

+4,2%, +0,45 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 10,8% mehr (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte), im Dezember waren es noch +5,2% (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte) gewesen.

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 4,9% (Einfluss: +0,55 Prozentpunkte) und damit fast dreimal so stark wie im Dezember (+1,7%, Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Hauptursache für den temporären Anstieg ist ein Basiseffekt. Im Jänner 2021 wurden aufgrund des damaligen Lockdowns die Preisentwicklungen der Lebensmittel und Drogeriewaren mit Hilfe der Scannerdaten ermittelt. Damals wurden nur die Daten aus der regulären Erhebungswoche verwendet und diese wiesen für die damalige Erhebungswoche einen starken Preisrückgang auf. Im Jänner 2022 werden die Daten aus mehreren Wochen mit dem niedrigen Niveau von Jänner 2021 verglichen. Ab Februar ist zu erwarten, dass diese temporär hohen Werte wieder deutlich zurückgehen. Nahrungsmittel verteuerten sich um 4,9% (Einfluss: +0,49 Prozentpunkte; Dezember: +1,8%; +0,18 Prozentpunkte). Dies zeigte sich insbesondere bei Brot und Getreideerzeugnissen (Jänner: +5,7%, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte; Dezember: +3,0%, +0,06 Prozentpunkte), Fleisch (Jänner: +5,0%, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte; Dezember: +1,2%, +0,03 Prozentpunkte) und Gemüse (Jänner: +8,6%, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte; Dezember: +5,8%, +0,07 Prozentpunkte). Milch, Käse und Eier verteuerten sich ebenfalls merklich (+2,8%; Dezember +0,6%), ebenso Öle und Fette (+9,3%; Dezember +6,5%). Die Obstpreise legten um 2,4% zu (Dezember +1,7%). Auch alkoholfreie Getränke verteuerten sich kräftig (+4,7%; Dezember: +0,9%), insbesondere Limonaden (+7,7%; Dezember +1,5%) und Kaffee (+6,2%; Dezember +2,9%).

Für **Freizeit und Kultur** wurden die Preise durchschnittlich um 3,9% angehoben (Einfluss: +0,44 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Preisentwicklung der Pauschalreisen (+8,0%, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Vor einem Jahr waren deren Preise vollständig imputiert worden.

Inflation Jänner 2022 gegenüber Dezember 2021: -0,1%

Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat Dezember 2021 erwiesen sich aufgrund des Winterschlussverkaufs Bekleidungsartikel (-11,4%, Einfluss: -0,39 Prozentpunkte). **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat waren die Bewirtungsdienstleistungen (durchschnittlich +1,3%, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Jänner 2022 bei 4,5%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Jänner 2022 bei 113,92. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 4,5% und war somit um 0,5 Prozentpunkte geringer als jene des VPI. Die Differenz beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Deutliche Preisanstiege für die Instandhaltung von Wohnungen sowie für Pauschalreisen (jeweils geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) dämpften den HVPI deutlich gegenüber dem VPI.

Die im Jänner stattgefundenen Steueränderungen werden im harmonisierten Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen (HVPI KS) abgebildet. So zeigt sich, dass die Rückkehr zum ursprünglichen Steuersatz für 1,0 Prozentpunkt der derzeitigen Inflationsrate verantwortlich ist. Betroffen vom reduzierten Steuersatz von 5% waren Bewirtungs-(wieder 10%), Beherbergungs-(wieder 13%) und Kulturdienstleistungen (wieder 13%) sowie Zeitungen und Bücher (wieder 10%). Der heurige Wegfall des Ökoförderbeitrages und der Ökopauschale auf Haushaltsenergie ist im HVPI KS nicht abgebildet, da diese nicht als Steuer im Sinne des ESVG (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) 2010 behandelt werden.

Teuerung beim täglichen Einkauf geringer als Gesamtinflation, Wocheneinkauf deutlich teurer

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 4,1% (Dezember: +4,6%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 8,8% (Dezember: +9,4%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Keine Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Jänner-Inflationsrate:

Da im Jänner 2022 weder im Handel noch im Dienstleistungsbereich Einschränkungen vorgeschrieben waren, konnten alle Preisdaten verwendet werden, so dass keine Imputationen notwendig waren. Eine ausführliche Dokumentation (PDF, 1 MB) der bis Dezember 2021 verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden stets dabei berücksichtigt.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Touristinnen und Touristen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsraten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP¹⁾-Hauptgruppen⁷⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Jänner 2022/ Jänner 2021	Jänner 2022/ Dezember 2021	Dezember 2021/ Dezember 2020	Jänner 2022/ Jänner 2021	Jänner 2022/ Dezember 2021	Jänner 2022 ²⁾	Dezember 2021 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	5,0	-0,1	4,3	-	-	105,3	105,4
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	4,1	0,2	4,6	-	-	104,4	104,2
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	8,8	0,3	9,4	-	-	109,9	109,6
Index ohne Saisonwaren 2020	5,0	-0,1	4,3	-	-	105,3	105,4
Index der Saisonwaren 2020	7,3	-2,3	5,6	-	-	104,3	106,8
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁴⁾	11,8	0,9	12,2	-	-	113,4	112,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵⁾	4,5	0,0	3,8	-	-	113,92	113,95
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶⁾	3,5	-0,9	3,8	-	-	114,37	115,43
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	4,9	-0,1	1,7	0,548	-0,012	102,4	102,5
02 Alkoholische Getränke und Tabak	2,1	0,5	3,3	0,073	0,017	103,1	102,6
03 Bekleidung und Schuhe	-0,9	-10,0	0,2	-0,043	-0,462	95,9	106,6
04 Wohnung, Wasser, Energie	5,8	1,2	5,4	1,103	0,227	107,4	106,1
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	2,7	0,6	2,1	0,175	0,039	102,7	102,1
06 Gesundheitspflege	2,4	0,2	2,4	0,132	0,006	102,9	102,7
07 Verkehr	11,3	0,4	12,0	1,570	0,058	112,5	112,0
08 Nachrichten- übermittlung	1,5	0,3	-2,2	0,029	0,006	97,9	97,6
09 Freizeit und Kultur	3,9	-2,2	4,1	0,442	-0,245	104,5	106,8
10 Erziehung und Unterricht	1,8	0,1	1,7	0,018	0,002	103,1	103,0
11 Restaurants und Hotels	6,3	1,3	4,3	0,807	0,182	107,5	106,1
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,7	0,7	1,3	0,145	0,054	102,4	101,7
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) European Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbräuchausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 7) Im Jänner 2022 mussten für keine Warenkorpositionen Preise hauptsächlich bzw. vollständig imputiert werden. Für weitere methodische Informationen zu den bis Dezember 2021 verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" (PDF, 1 MB) auf der Statistik Austria-Website.</p>							

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2022 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Jänner 2021	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Dieseltreibstoff	30,8	0,625
Superbenzin	28,2	0,440
Gas, Arbeitspreis	41,0	0,217
Heizöl extra leicht, Großabnahme	45,8	0,200
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	12,1	0,187
Preisdämpfer		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	-2,6	-0,132
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-23,9	-0,094
Pendlerkarte, Jahreskarte	-31,9	-0,041
Bahn - Sparschiene - Ticket	-26,5	-0,016
CD-ROM-Spiel für PC	-20,9	-0,016
Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.		

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2022 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Dezember 2021	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	4,0	0,062
Gas, Arbeitspreis	9,3	0,056
Fernheizung, Arbeitspreis	8,8	0,040
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Nacht	25,5	0,027
Heizöl extra leicht, Großabnahme	6,0	0,024
Preisdämpfer		
Flugpauschalreisen	-12,5	-0,242
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-28,6	-0,112
Flugticket	-12,1	-0,063
Buspauschalreisen im Ausland	-12,2	-0,033
Vitamin-, Gesundheitspräparat	-4,9	-0,016
Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsänderung, aber ohne saisonale Produkte.		

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Jänner 2022/ Jänner 2021	Jänner 2022/ Dezember 2021	Jänner 2022/ Jänner 2021	Jänner 2022/ Dezember 2021	Jänner 2022 ²⁾	Dezember 2021 ³⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	5,0	-0,1	-	-	105,3	105,4
A,E,F	Güter	6,7	-0,4	3,392	-0,156	106,4	106,8
A,E	Industriegüter und Energie	7,7	-0,5	2,778	-0,161	108,0	108,5
A	Industriegüter	3,8	-1,0	1,065	-0,287	103,6	104,6
A1	Kurzlebige Industriegüter	4,6	0,8	0,472	0,078	105,1	104,3
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,4	-5,4	0,022	-0,456	99,0	104,7
A3	Dauerhafte Industriegüter	5,8	0,9	0,571	0,091	106,0	105,1
E	Energie	22,7	1,7	1,713	0,126	125,3	123,2
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	12,8	2,4	0,446	0,083	115,8	113,1
E2	Mineralölprodukte	31,1	1,1	1,267	0,043	132,9	131,4
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	4,2	0,0	0,615	0,005	102,5	102,5
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	3,7	0,5	0,366	0,049	102,8	102,3
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	5,7	-1,3	0,139	-0,029	102,7	104,0
F3	Fleisch- und Wurstwaren	5,0	-0,8	0,109	-0,015	101,2	102,0
S	Dienstleistungen	3,2	0,0	1,569	0,028	104,1	104,1
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,7	-0,4	0,127	-0,031	102,4	102,8
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	0,7	0,6	0,095	0,073	102,3	101,7
S3	Reisen und Unterkunft	9,2	-6,4	0,324	-0,252	110,3	117,9
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	5,0	1,2	0,801	0,201	105,8	104,5
S5	Kommunikations- dienstleistungen	1,5	0,0	0,024	0,000	97,8	97,8
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	2,6	0,5	0,198	0,037	103,4	102,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Im Jänner 2022 mussten für keine Warenkorbpositionen Preise hauptsächlich bzw. vollständig imputiert werden. Für weitere methodische Informationen zu den bis Dezember 2021 verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik_Austria-Website. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. SCHINDLAR Alexandra, Tel. +43 1 71128-8067 bzw. alexandra.schindlar@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA